

Dieser Text dient lediglich zu Informationszwecken und hat keine Rechtswirkung. Die EU-Organe übernehmen keine Haftung für seinen Inhalt. Verbindliche Fassungen der betreffenden Rechtsakte einschließlich ihrer Präambeln sind nur die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten und auf EUR-Lex verfügbaren Texte. Diese amtlichen Texte sind über die Links in diesem Dokument unmittelbar zugänglich

► **B**

**DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2017/1420 DES RATES**

vom 4. August 2017

zur Durchführung des Artikels 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 über spezifische, gegen bestimmte Personen und Organisationen gerichtete restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/150

(ABl. L 204 vom 5.8.2017, S. 3)

aufgehoben durch:

	Amtsblatt		
	Nr.	Seite	Datum
Durchführungsverordnung (EU) 2018/468 des Rates vom 21. März 2018	L 79	7	22.3.2018

Die letzte konsolidierte Fassung vor Aufhebung ist unter folgendem Link verfügbar:  
[http://data.europa.eu/eli/reg\\_impl/2017/1420/2017-11-15/deu](http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2017/1420/2017-11-15/deu)